



Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin und der Polizei Berlin, Polizeidirektion 3 (Ost)





Präambel

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizeidirektion 3 (Ost) und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf soll die bereits bestehende Zusammenarbeit vertiefen, um trotz knapper Ressourcen gemeinsam eine Qualitätsverbesserung der gemeinsamen Arbeit und Effizienzsteigerung für die Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben zu erreichen.

Ziel

Diese Kooperationsvereinbarung beschreibt die auf Dauer angelegte, verbindliche sowie eng abgestimmte Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, seinen Abteilungen und Ämtern und der Polizeidirektion 3 (Ost), mit seinen örtlichen und fachlich zuständigen Dienststellen. Ziel der Kooperation ist die Entwicklung und Realisierung gemeinsamer konzeptioneller Lösungen, um die Erfüllung der originären Aufgaben der jeweiligen Kooperationspartner zu erleichtern und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen sollen effizient genutzt sowie der direkte umfängliche Informationsaustausch und die Auswertung gemeinsamer vorhandener Erkenntnisse gefördert werden.

Im Fokus stehen dabei folgende Aufgaben:

- Der Jugendschutz
 Hierbei steht für die Kooperationspartner die gemeinsame Prävention genauso im Vordergrund wie die Kontrollen im öffentlichen Raum und in Gewerbeunternehmen zur Einhaltung des Jugendschutzes.
- Die Weiterentwicklung und Überwachung des öffentlichen Raums Präventionsmaßnahmen und Bürgergespräche bei Verkehrsvorhaben, wie beispielsweise die Information zur Radsicherheit sowie der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern nehmen dabei für die Partner der Vereinbarung einen besonderen Stellenwert ein.

Ebenen der Zusammenarbeit

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufgabenstellungen erfolgt die Zusammenarbeit auf folgenden Fach- und Verantwortungsebenen:

1. Überbezirkliche Steuerungsrunde

Die Kooperationspartner treffen sich jährlich überbezirklich auf Bezirksbürgermeister/-in - und Direktionsleitungsebene zum Austausch allgemeiner Informationen, von Erfahrungen des zurückliegenden Jahres und zur strategischen Abstimmung der Zusammenarbeit. Die Besprechung wird grundsätzlich durch die Polizeidirektion 3 (Ost) initiiert.

2. Bezirkliche Steuerungsrunde

Der/Die Bezirksbürgermeister/-in oder die Leitungen der jeweiligen Ämter stimmen mit dem Stab der Polizeidirektion 3 (Ost) und/oder den jeweils für den Bezirk zuständigen Leitungen der Polizeiabschnitte situativ anlassbezogen Fragen der orts- und grundsatzbezogenen Zusammenarbeit auf bezirklicher Ebene in Gesprächsrunden ab. Darüber hinaus finden auf dieser Steuerungsebene Beratungen aus besonderen Anlässen, wie z. B. Einsatzlagen, zwischen den Beteiligten statt.

3. Radfahrausbildung der Schülerinnen und Schüler

Die Direktion 3 (Ost) unterstützt die Arbeit der bezirklichen Jugendverkehrsschule bei der Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Die Unterstützung erfolgt insbesondere bei der theoretischen und praktischen Radfahrausbildung und -prüfung der Schülerinnen und Schüler des Bezirks gemäß den Bestimmungen des §13 GsVO bzw. gesetzlichen Regelungen des Teil 11 des §124a SchulG Berlin in der jeweils geltenden Fassung und unter Einhaltung der aktuell gültigen Qualitätsstandards der Jugendverkehrsschulen.

4. Operative Steuerungsebene

Analog der bezirklichen Steuerungsrunde finden Gesprächsrunden statt, die dem fachlichen Austausch auf bezirklicher Ebene dienen. Ziel ist es, Handlungsansätze miteinander abzustimmen. Insbesondere soll eine enge Zusammenarbeit beispielsweise bei

- zielbezogenen Problemstellungen (insbesondere bei Fragen des Veranstaltungsmanagements),
- Verbundeinsätzen.
- Angelegenheiten des Ordnungsamtes, der Präventionsarbeit (z. B. im Bereich des Städtebaus und der Jugendprävention),
- der Schaffung einer Willkommenskultur für Zugewanderte,
- der Abstimmung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei relevanten Themen wie gemeinsamen Pressegesprächen und PR-Kampagnen gefördert werden.

Darüber hinaus wird eine aktive Einbindung der Polizeidirektion 3 (Ost) unter anderem bei

- Runden Tischen.
- der Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement,
- den Stadtteilmanagern,
- den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und freien sowie bezirklichen Trägern

durch das Bezirksamt angestrebt.

Die kostenlose Bereitstellung und Nutzung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung wird im gegenseitigen Einvernehmen zugesichert.

Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und behält ihre Gültigkeit für die Dauer von zwei Jahren. Sie wird fortlaufend konzeptionell überprüft, nach Bedarf optimiert und ggf. auf Beschluss der überbezirklichen Steuerungsebene angepasst. Jeder Kooperationspartner hat die Möglichkeit einseitig die Kooperation ohne Nennung von Gründen schriftlich aufzuheben.

Die Kooperationsvereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern kein Kooperationspartner widerspricht.

Berlin, den 17. Juni 2022

Gordon Lemm

Bezirksbürgermeister

Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Michael Lengwenings

Direktor bei der Polizei Berlin

Leiter der Polizeidirektion 3 (Ost)